



STADT ZWICKAU
Amt für Bauordnung und
Denkmalschutz

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Postzustellungsurkunde

aadKAP GmbH
Herrn Stephan Dietrich
Peter-Vischer-Straße 18
12157 Berlin

Bearbeiter: Frau Götzelt
Sachgebiet:
Sitz: Hauptmarkt 26
Telefon: +49 375 83-6304
Telefax: +49 375 83-6363
E-Mail*: bauordnungsamt@zwickau.de
Öffnungszeiten: Di. 9.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr
Do. 9.00-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Geschäftszeichen: **63-38-36-01227-19**
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 25.09.2019

Vorhaben: Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis
Grundstück: Zwickau, Barbarastraße 1, Leipziger Straße 91, Kurze Straße 1, Reichenbacher Straße 33
Gemarkung: Niederplanitz Pölbitz Zwickau Zwickau
Flurstück: 22r 647a 1417n 1689d

Bescheinigung

Hiermit wird Ihnen bescheinigt, dass auf den v. g. Grundstücken mit den angeführten Katasterbezeichnungen derzeit keine Baulast i. S. des § 83 SächsBO eingetragen ist.

Die für diese Bescheinigung aus dem Baulastenverzeichnis zu entrichtende Gebühr entnehmen Sie bitte der Gebührenrechnung.

Hinweis:

Das Baulastenverzeichnis der Stadt Zwickau wird erst ab 1993 geführt.

Diese Baulastenauskunft bezieht sich auf die o.g. Flurstücksnummer. Gegebenenfalls vorausgegangene und spätere Grundstücksveränderungen sind dabei nicht berücksichtigt worden.

Die Auskunft drückt den Stand des heutigen Tages aus.

Gebührenrechnung

Nach der 9. Verordnung des Sächs. Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Neuntes Sächsisches Kostenverzeichnis – 9. Sächs-KVZ) vom 21.09.2011 sind hierfür folgende Gebühren zu entrichten.

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau: IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76 BIC: WELADED1ZWI
Hypovereinsbank: IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02 BIC: HYVEDEMM441
Commerzbank: IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00 BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet.
Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.



Gebühr Auskunft Baulast	72,00 €
+	
Auslagen	3,13 €
<hr/>	
Summe	75,13 €
<hr/>	

KASSENZEICHEN (bei Zahlung **unbedingt** angeben) 60.38886.8

Die Gebühr ist bis zum Fälligkeitsdatum

25.10.2019

unter Angabe des v. g. Kassenzeichens an die Stadtkasse Zwickau zu überweisen.

Konten der Stadtkasse Zwickau:

Sparkasse Zwickau	IBAN	DE86 8705 5000 2244 0039 76
	BIC	WELADED1ZWI
HypoVereinsbank	IBAN	DE87 8702 0088 0009 2000 02
	BIC	HYVEDEMM441
Commerzbank	IBAN	DE72 8704 0000 0255 6355 00
	BIC	COBADEFFXXX

Bei Zahlung ist die Angabe von Kassenzeichen und Verwendungszweck unbedingt erforderlich. Sollten Sie den Fälligkeitstermin nicht einhalten, wird die Beitreibung des Betrages im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens kostenpflichtig veranlasst. Außerdem müssen bei verspäteter Zahlung Säumniszuschläge erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau,

Rathaus, Hauptmarkt 1, 08056 Zwickau
Amt für Bauordnung und Denkmalschutz, Hauptmarkt 26, 08056 Zwickau,
Verwaltungszentrum, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau,
(Postanschrift: Stadtverwaltung Zwickau, Postfach 20 09 33, 08009 Zwickau)

einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Behörde, die den Widerspruchsbescheid zu erlassen hat, der Landesdirektion Sachsen, Obere Bauaufsichtsbehörde, Altchemnitzer Str. 41 in 09120 Chemnitz, gewahrt.



Hilft die Untere Bauaufsichtsbehörde dem Widerspruch nicht ab, so erlässt die Obere Bauaufsichtsbehörde einen Widerspruchsbescheid.

Ein Widerspruch gegen die Gebühren des Bescheides hat gemäß § 80 Abs. 2 Pkt. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Thomas Freitag
Amtsleiter